

BUND RV Elbe-Heide ■ Katzenstr. 2 ■ 21335 Lüneburg
Hansestadt Lüneburg
Fachbereich Stadtentwicklung
Neue Sülze 35

21335 Lüneburg

● Per Mail an: Bjoern.kern@Stadt.Lueneburg.de

**BUND Regionalverband
Elbe-Heide**

Fon 04131 / 402877

info@bund-elbe-heide.de
www.bund-elbe-heide.de

Franziska Hapke
BUND-RV Elbe-Heide
Fon 04131 / 38868
franziska.hapke@bund-elbe-heide.de

Lüneburg, den 29.10.2021

Stellungnahme zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Sportpark Ochtmissen“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der BUND Regionalverband Elbe-Heide nimmt zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung und macht folgende Einwendungen geltend. Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 Buchstabe f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des BUND Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben.

Innerhalb der vorhandenen Sportanlage des Ochtmisser Sportparks soll der 3. Sportplatz nach Westen auf 2 Fußballfelder erweitert werden. Westlich neben dem vorhandenen Schießstand des KKS SV soll ein kleinerer Mehrzweckplatz hergestellt werden, der sowohl für Bogenschießen als auch Jugend-Fußball-Training genutzt werden soll. Der Hundetrainingsplatz soll südlich des Mehrzweckplatzes an der Vögeler Straße angeordnet werden. Die genannten Flächen reichen bis an die geplanten Flächen des Ausgleichsflächenpools heran.

Der BUND RV Elbe-Heide sieht aufgrund **§ 214 Abs. 1 Satz 1 BauGB** die Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes verletzt, da entgegen § 2 Abs. 3 BauGB die von der Planung betroffenen Belange nicht umfänglich zutreffend ermittelt und bewertet worden sind.

BUND RV Elbe-Heide,
Katzenstr. 2, 21335 Lüneburg
Bürozeiten:
Mo/Mi 10-12 Uhr, Fr 13-15 Uhr

Spendenkonto:
Sparkasse Lüneburg
IBAN DE09 2405 0110 0006 0022 99
BIC: NOLADE21LBG

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

1. Der **Flächennutzungsplan** hat die Aufgabe, verschiedene Funktionen so zuzuteilen, dass es keine konkurrierenden Nutzungen gibt. Dabei ist es nach **§ 2a BauGB** dringend erforderlich, die nachbarschaftlichen Verhältnisse zu beschreiben und in ihren Empfindlichkeiten und Eigenschaften im Umweltbericht darzulegen. Dies leistet der vorliegende Umweltbericht nicht. Es wird nicht auf Flora und Fauna der naturräumlich wertvollen Flächen des Ausgleichsflächenpools westlich des OSV eingegangen, obwohl es dazu ein aussagekräftiges Gutachten gibt.¹ Auf Seite 10 dieses Gutachtens wird auf die relativ hohen Störungen des Sportplatzes hingewiesen. In diesem Sinne stellt auch der Hundeübungsplatz ein Problem für die angrenzenden Flächen des Ausgleichsflächenpools dar. Sowohl die Biotoptypenkartierung als auch die Aussagen zur Fauna sind nicht sachgerecht und haben einen stark beschönigenden Charakter. Aussagen zu den Werten und Funktionen der angrenzenden, besonders wertvollen Flächen fehlen gänzlich, obwohl diese Fläche sogar teilweise überplant wird (Erdwall). Auch fehlt es an qualifizierten Aussagen zu Vorbelastungen durch den Hundeübungsplatz und den Sportplatz. Eine sachgerechte Beurteilung der Eingriffsfolgen halten wir anhand des beigefügten Umweltberichtes für nicht möglich.

2. **Falsche und nicht ausreichende Biotoptypenkartierung**

Die vorhandene Biotoptypenkartierung gibt den realen Zustand der Flächen nicht wieder. In der Karte „Bestand“ der Flächennutzung wird der südwestliche Bereich des Plangebietes links und rechts des schräg verlaufenden Sandweges als OFL- Temporäre Lagerfläche qualifiziert. **Dieser Biotoptyp ist jedoch im Niedersächsischen Biotoptypenschlüssel nicht enthalten.** Es gibt darin nur Lagerplätze als dauerhafte und dementsprechend von dieser Nutzung geprägte Flächen. Links vom Weg ist auch eine möglicherweise vormalige Nutzung als Lagerplatz nicht erkennbar (zum Vergleich Luftbilder des Geoportals von 2012, 2015, 2018). Rechts von Weg wurde die temporäre Bodenlagerung (2017/2018) zum Ende des Jahres 2018 beendet und die Fläche einplaniert. Dort hat sich den unterschiedlichen Bodenverhältnissen entsprechend eine artenreiche Ruderalflora eingestellt. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass das Luftbild im Umweltbericht auf Seite 33 den Zustand vom Sommer 2018 und **nicht** wie beschrieben den vom Sommer 2019 darstellt. Auch ist die Aussage im Kapitel 2.2 des Umweltberichtes bezüglich der vermeintlich **langen** Nutzung als Lagerfläche für Boden und Gehölz zu hinterfragen. Aufgrund der vorhandenen Vegetation gibt es deutliche Hinweise, daß es sich eher um einen **Ruderalflur trockener Standorte URT** mit Übergängen zu einer **halbruderalen Gras- und Staudenflur trockener Standorte UHT** und zwar sogar in teilweise hochwertiger Ausprägung mit Mager- und Trockenrasenanzeigern handelt, die mit Wertstufe III zu bewerten wären.

Die Ausführungen zum Schutzgut Tierwelt (Kapitel 3.2.) sind unvollständig und geben ein fal-

¹ Ausgleichsflächenpool westlich Ochtmissen, Biotopkartierung 2016, Pflege- und Entwicklungskonzept, NLG, 20.08.2016

sches Bild:

Eine räumliche Abgrenzung des Untersuchungsgebietes fehlt. Insbesondere bleibt unklar, welche Arten und Lebensräume im Bereich der direkt angrenzenden Ausgleichsflächen betroffen sind. Es bleibt im unklaren, welche „geeigneten Biotop“ für welche „besondere[n] Insektenarten und Reptilien [...] aufgesucht“ wurden. In 2021 wurden an mehreren Stellen auf der sogenannten Lagerfläche Zauneidechsen festgestellt. Die potentielle Eignung dieser Fläche für die Zauneidechse wäre bereits in 2020 erkennbar gewesen. Ähnlich verhält es sich mit den avifaunistischen Daten. Es ist nicht möglich, die Daten räumlich zuzuordnen. Eine kartenmäßige Darstellung der kartierten Brutreviere fehlt. Die Aussage, ein Brutplatz des Neuntöters sei im Untersuchungsgebiet nicht zu erwarten, muss irritieren, wird er doch als Brutvogel für das Gebiet benannt (s. Umweltbericht, Tabelle 2, Seite 9). Er ist seit längerem als Bewohner der Ochtmisser Wiese bekannt. In 2021 wurde das Schwarzkehlchen regelmäßig auf der Ruderalfläche neben dem Schützenhaus angetroffen.

Bezeichnend für eine ungenaue Kartierung der Fauna möchten wir die Wildbienen anführen. Im Umweltbericht werden nur größere Arten aufgeführt, die mehr oder weniger leicht zu bestimmen sind. Dagegen sind jedoch naturgemäß auch kleinere (und schwer bestimmbare) Arten der Gattung Lasioglossum und Hylaeus zu erwarten und auch vorhanden. Der Zusatz, es seien „weit verbreitete, ungefährdete Arten“ (Umweltbericht, S. 13) vorhanden, ist uns zu allgemein formuliert. Diese Aussage würde z.B. auch auf den Seeadler zutreffen.

3. **Nicht umgesetzte Ausgleichsmaßnahmen des OSV und KKS**

Der BUND fordert, dass Naturschutzrecht nach **§ 15 Abs. 2 Satz 1-3 BNatSchG** angewandt wird und die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen aus den vorangegangenen Verfahren des OSV und KKS zeitnah umgesetzt werden. Dies umfasst neben einer **Dachbegrünung** der Schießsporthalle auch die Anlage eines **Walls mit Gehölzen** westlich und nördlich um den Schießstand anzulegen! Diese Auflage hätte spätestens zwei Jahre nach der Baumaßnahme erfolgen müssen. Auch eine Abnahme dieser Ausgleichsmaßnahme wurde nie dokumentiert.

Die **fehlende Bepflanzung der Wälle des OSV**, die erheblich zur Abschirmung und Trennung des Sportplatzgeländes von den besonders wertvollen Ausgleichsflächen westlich des Sportplatzes notwendig sind, sind ebenso umzusetzen. Sie sind erforderlich, um eine akustische und optische Abschirmung der Ausgleichsflächen zum Sportplatzgelände zu erreichen. Der BUND hält sie für zwingend notwendig, da der Raum westlich vom Sportplatz, durch die zweifelsohne zum Sport dazugehörigen Geräusche, akustisch zeitweilig stark überprägt ist und eine ruhige Erholungsnutzung sonst nur bedingt möglich wäre. Die eigentlich ordnende Funktion eines Flächennutzungsplanes, nämlich in diesem Fall nachbarschaftliche Störungen zu vermeiden bzw. zu mindern (siehe dazu Punkt 1., Seite 2), wird durch die angestrebte Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erreicht. Vielmehr sollen Nutzungsänderungen mit deutlich stö-

render Wirkung neu festgeschrieben werden, und einstmals festgesetzte Maßnahmen zu Ausgleich und Minderung aufgehoben werden.

Kritisch ist dabei auch der Betrieb der Hundeschule und die Ausdehnung des Sportbetriebes auf die Fläche westlich des Schützenhauses zu sehen. Das Gebäude hat zweifelsohne eine abschirmende und trennende Wirkung, die zudem durch den festgesetzten Wall mit Bepflanzung eine landschaftsgerechte Eingrünung erfahren hätte. Eine Sicherung der Ausgleichsflächen als besonders schützenswerte Flächen ist somit nicht gegeben. Die Beeinträchtigungen durch die Hundeschule erzeugt zusätzlich einen Nutzungs- und Störungsdruck auf die Ausgleichsfläche, da sich viele Hundebesitzer hier auch ausserhalb der Kurse treffen und die Ochtmisser Wiese als Hundespiel- und Übungswiese nutzen. Die Hundeschule hat somit eine Sogwirkung für Hunde. Hundekot auf dem Magerrasen und aufgeschreckte Wildtiere (Reh und Hase) können bereits beobachtet werden. Soweit bekannt, hat die Hundeschule auch einen Platz in Vögelsen, der sicherlich weit weniger konfliktrichtig ist.

Laut vorliegender Planung ist ein abschirmender Wall und Bepflanzungen auf der westlichen, ökologisch wertvollen Ausgleichsfläche geplant. In diesem Fall sind hierfür neue Kompensationsmaßnahmen notwendig. Der BUND lehnt solchen Umgang mit Ausgleichsmaßnahmen ab. Eine Entfernung der bestehenden Wälle westlich vom OSV-Sportplatz wird von uns aus oben genannten Gründen als naturschutzfachlich problematisch angesehen. Dem BUND wurde seitens der Stadt immer wieder versichert, dass eine Festlegung als Ausgleichsflächen eine ausreichende Schutzwirkung hat. Dies wird durch die angestrebte Planung in Frage gestellt. Durch die Planung des Multifunktionsplatzes westlich des KKS-V-Halle wird zudem eine noch **ausstehende Ausgleichsmaßnahme überplant!**

4. Die Planung zur Erweiterung des Sportparks Ochtmissen wird **§ 1a Abs. 5 Satz 1 BauGB** nicht gerecht, wonach den **Erfordernissen des Klimaschutzes** sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegen wirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden sollen. In der Begründung heißt es: „Die **Wasserversorgung der Anlage** wird weiterhin über den vorhandenen Tiefenbrunnen sichergestellt.“² Grundwasser wird aber zunehmend knapper, Auswirkungen auf die umliegenden Flächen sind damit nicht zu vermeiden. Der BUND beobachtet die Bewässerung der Flächen im Hochsommer in den Mittagsstunden mit großflächigen Kreisregnern. Dies ist nicht zukunftsgerecht. Die auch durch das Klima-Urteil des Bundesverfassungsgerichts gebotene vorsorgende Klimaschutzpolitik verlangt hier andere Lösungen.

5. **Formfehler in der Begründung:**

Es sind folgende Punkte zu bemängeln:

2 Begründung zur 86. Änderung des FNP „Sportpark Ochtmissen“, 26.05.2021, S.4

- FNPÄ Nr. 77 „Ausgleichsflächen-Pool“ ist nicht rechtskräftig beschlossen worden
- falsche Datenangaben in der Fußzeile auf Seite 1
- Planungsalternativen fehlen, nur eine Begründung für die Notwendigkeit der beschriebenen Maßnahmen, wobei der Bedarf für zwei zusätzliche vollwertige Plätze keineswegs zwingend erscheint, da die durchaus begrüßenswerte Fußballschule fast nur auf Teilflächen der Plätze stattfindet.
- Der Umweltbericht ist nicht unterschrieben, so dass sich die Frage für die Verantwortlichkeit für den Inhalt stellt. Wie uns der Sachbearbeiter des Bauamtes mitteilte, sollen sie dennoch Gültigkeit haben. Falls die vorgelegten Kopien der Dokumente vorläufig sein sollten und nachträgliche Veränderungen erfolgen könnten, stellt sich uns die Frage nach der Verbindlichkeit dieser Dokumente. Vorläufige Fassungen würden uns eine sachdienliche Stellungnahme verweigern und verstoßen gegen das **Ermittlungsgebot des § 2 Abs. 3 und 4 BauGB**.

6. Im Zusammenhang mit der **Abgrenzung des Ausgleichsflächenpools** ist festzustellen, dass bereits dabei ein Kompromiss zu Lasten des Naturschutzes gemacht worden ist. Die jetzt als Lagerflächen bezeichneten Flächen hatten bereits damals einen hohen Wert und waren von Zauneidechsen besiedelt. Im Rahmen der Lagertätigkeiten wurde zumindest eine Zauneidechsen überfahren. Herr Zurheide wurde darüber seinerzeit in Kenntnis gesetzt. Insoweit wurde Artenschutzrecht bereits damals mißachtet.

7. **Schalltechnische Untersuchung**

In der Begründung heißt es: „Bei Umsetzung der dort erwähnten natur- und artenschutzrechtlichen Erhaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind insgesamt keine maßgeblichen negativen Auswirkungen der Planung zu erwarten.“³ Es ergeben sich jedoch für den BUND Zweifel ob der Ernsthaftigkeit der umzusetzenden und aus unserer Sicht nicht ausreichenden Maßnahmen, zumal Ausgleichsmaßnahmen sowohl von OSV als auch von KKSv aus vorangegangenen Baumaßnahmen nicht umgesetzt wurden. Wir möchten an dieser Stelle auf die Stellungnahmen der betroffenen Anwohner aus dem vorangegangenen Verfahren verweisen und schließen uns den Ausführungen der Anwohner an.

Für den BUND bestehen bei der geplanten 88. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich „Sportpark Ochtmissen“ aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht erhebliche Bedenken. Wir weisen an dieser Stelle auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 14.07.2019 hin.

Der Umweltbericht entspricht in weiten Teilen nicht den Anforderungen, die für eine Beurteilung der Eingriffsfolgen und der daraus resultierenden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen not-

³ Begründung zur 86. Änderung des FNP „Sportpark Ochtmissen“, 26.05.2021, S.5

wendig wären. Die Biotoptypenkartierung ist in Teilen falsch und nicht ausreichend. Somit ist auch die Begründung nicht ausreichend für dieses Verfahren geeignet. Nach § 214 Abs. 1 Satz 1 BauGB sehen wir die Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes verletzt, die durch § 2 Abs. 3 und 4 gefordert werden.

Wir lehnen die vorliegende Planung vollumfänglich ab.

Den Belangen von Natur- und Umweltschutz muß in der Abwägung das ihnen gebührende hohe Gewicht beigemessen werden.

Selbstverständlich stehen wir für Gespräche (auf vor Ort) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

BUND, Regionalverband Elbe-Heide

i.A. Franziska Hapke und Ansgar Suntrup

Anhang: Bilder zur Lagerfläche 2017-2020